



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Hep Monatzeder**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.06.2023

Öffentliche Auftragsvergaben V (Staatsministerium der Justiz)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele öffentliche Aufträge haben das Staatsministerium der Justiz (StMJ) und nachgeordnete Behörden seit 2018 ausgeschrieben und vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? | 2 |
| 1.2 | Wie verteilen sich seit 2018 pro Jahr die Aufträge und Auftragssummen auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungen („Art der Vergabe“)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele der Aufträge wurden europaweit ausgeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe, Anzahl der Aufträge und jeweiligen Auftragssummen)? | 2 |
| 2. | Wie haben sich die Auftragssummen in den fünf Jahren entwickelt? | 3 |
| 3. | Bei wie vielen Vergabeverfahren kamen Unternehmen mit Sitz in Bayern zum Zug (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Vergabe und Auftragssummen)? | 4 |
| 4. | Bei wie vielen Vergabeverfahren haben seit 2018 tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe und Auftragssumme)? | 4 |
| 5.1 | Sieht das StMJ Möglichkeiten, durch entsprechende Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Tarifbindung in Bayern zu stärken? | 4 |
| 5.2 | Welche weiteren Maßnahmen kann sich das StMJ vorstellen, um die Anzahl der Unternehmen mit Tarifbindung und die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen zu erhöhen? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 21.08.2023

Vorbemerkung:

Die Vergabep Praxis der Staatsregierung war in der Vergangenheit bereits Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen. Daher wird auf die in den jeweiligen Stellungnahmen der Staatsregierung in den Drs. 18/17604, Drs. 18/2822, Drs. 17/18084, Drs. 17/18044, Drs. 16/16697, Drs. 16/12053, Drs. 168500, Drs. 16/4988, Drs. 16/1236, Drs. 15/10742, Drs. 15/7569, Drs. 15/4885, Drs. 15/1742 und Drs. 15/798 gegebenen Antworten und grundsätzlichen Anmerkungen verwiesen. Insbesondere wurden in die Beantwortung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage alle Aufträge aufgenommen, deren (Gesamt-)Volumen im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 31.05.2023 die Grenze von 50.000 Euro netto überstiegen hat.

- 1.1 Wie viele öffentliche Aufträge haben das Staatsministerium der Justiz (StMJ) und nachgeordnete Behörden seit 2018 ausgeschrieben und vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?**
- 1.2 Wie verteilen sich seit 2018 pro Jahr die Aufträge und Auftragssummen auf Bau-, Liefer- und Dienstleistungen („Art der Vergabe“)?**
- 1.3 Wie viele der Aufträge wurden europaweit ausgeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe, Anzahl der Aufträge und jeweiligen Auftragssummen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden anhand der beigefügten Tabelle beantwortet.

Hinweis:

Als „europaweit ausgeschrieben“ werden alle Verfahren verstanden, die oberhalb des jeweiligen Schwellenwertes mit einer vorausgegangenen Bekanntmachung ausgeschrieben wurden.

2018			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	92	90	2
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	32	32	0
Auftragssumme	102.573.418,96 Euro	102.385.286,96 Euro	188.132,00 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	90.958.830,55 Euro	90.958.830,55 Euro	– Euro

2019*			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	77	76	1
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	27	27	0
Auftragssumme	301.510.732,04 Euro	300.683.330,83 Euro	827.401,21 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	294.664.159,43 Euro	294.664.159,43 Euro	– Euro

2020**			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	114	109	5
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	48	48	0
Auftragssumme	251.032.426,52 Euro	250.628.236,20 Euro	404.190,17 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	241.677.699,56 Euro	241.677.699,56 Euro	– Euro

2021			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	101	96	5
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	23	23	0
Auftragssumme	34.338.942,95 Euro	33.952.674,40 Euro	386.268,55 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	22.400.761,85 Euro	22.400.761,85 Euro	– Euro

2022			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	92	86	6
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	17	17	0
Auftragssumme	103.833.487,87 Euro	102.604.278,53 Euro	1.229.209,34 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	93.383.150,81 Euro	93.383.150,81 Euro	– Euro

01.01. bis 31.05.2023			
	Gesamt (Frage 1.1)	Liefer- und Dienstleistung (Frage 1.2)	Bauleistung (Frage 1.2)
Anzahl öffentliche Aufträge	32	24	8
davon Anzahl der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	3	3	0
Auftragssumme	18.487.043,52 Euro	17.480.529,81 Euro	1.006.513,71 Euro
davon Auftragssumme der europaweit ausgeschrieben Aufträge (Frage 1.3)	14.784.908,00 Euro	14.784.908,00 Euro	– Euro

* Die hohe Auftragssumme im Jahr 2019 beruht i. W. auf der Ausschreibung und Vergabe von bajTECH, dem Betrieb der Infrastruktur und Arbeitsplatzausstattung aller bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften (ca. 14 700 Arbeitsplätze nebst ca. 80 Infrastruktur- und weiteren ca. 80 Betriebszentren). Die Vertragslaufzeit für dieses Projekt beträgt vier Jahre. Als Auftragssumme wurde die Gesamtsumme für das Projekt bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit angegeben.

** Die hohe Auftragssumme im Jahr 2020 beruht i. W. auf der Ausschreibung und Vergabe von fünf großen Softwareprojekten für Fachverfahren der Justiz (forumSTAR, drei Softwarephasen von GeFa [Gemeinsame Fachverfahren] und eIP [elektron. Integrationsportal]). Die Vertragslaufzeiten liegen zwischen vier und sechs Jahren. Als Auftragssumme wurde jeweils die Gesamtsumme für das jeweilige Projekt bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit angegeben.

2. Wie haben sich die Auftragssummen in den fünf Jahren entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 und damit die beigelegte Tabelle verwiesen.

3. Bei wie vielen Vergabeverfahren kamen Unternehmen mit Sitz in Bayern zum Zug (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Vergabe und Auftragssummen)?

Aufzeichnungen oder Statistiken zum Anteil der Auftragnehmer mit Sitz in Bayern werden nicht geführt. Hierzu besteht keine vergaberechtliche Dokumentationspflicht. Auch darf der Sitz des Unternehmens – aus Gründen der Gleichbehandlung aller Unternehmen – keine Relevanz für die Vergabeentscheidung haben. Dementsprechend müssten die Daten für den gesamten Zeitraum (ab 01.01.2018) rückwirkend durch händische Auswertung aller Angebotsunterlagen der beauftragten Unternehmen erhoben werden. Dies würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen.

4. Bei wie vielen Vergabeverfahren haben seit 2018 tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Vergabe und Auftragssumme)?

Erkenntnisse darüber, bei wie vielen Vergabeverfahren tarifgebundene Unternehmen den Zuschlag erhalten haben, liegen nicht vor. Entsprechende Daten werden auch im Rahmen der Vergabestatistik nicht erhoben. Hintergrund ist unter anderem, dass die Tarifbindung eines Unternehmens als solche nach europäischem Vergaberecht nicht verpflichtend von öffentlichen Auftraggebern vorgegeben werden kann. Eine Beantwortung der Frage kann daher mangels Vorliegens entsprechender Informationen nicht erfolgen.

5.1 Sieht das StMJ Möglichkeiten, durch entsprechende Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Tarifbindung in Bayern zu stärken?

Schon nach geltendem Recht muss sich jeder Bieter, der sich für öffentliche Aufträge bewirbt, an die arbeitsrechtlichen Pflichten halten (§ 128 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Dies betrifft insbesondere die gesetzlichen Mindestlöhne, die branchenspezifischen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die geltenden Tarifverträge. Zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde zusätzlich klarstellend geregelt, dass die Bieter die Einhaltung dieser Mindestlöhne durch eine entsprechende Klausel in den Verträgen zusichern (Nr. 1.7 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen). Außerdem erfolgt eine Lohnkontrolle im Rahmen der Angebotsprüfung. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, ungewöhnlich niedrige Preise zu hinterfragen. Weicht ein angebotener Preis deutlich von anderen Angeboten ab, besteht eine Nachfragepflicht des öffentlichen Auftraggebers und der Bieter muss seine Kalkulation offenlegen, um zu belegen, dass er faire Löhne zahlt. Somit ist bereits gewährleistet, dass nur Unternehmen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung angemessener Löhne nachkommen, den Zuschlag in Vergabeverfahren erhalten.

Weiter gehende Tariftreueverpflichtungen, bei denen der Auftragnehmer bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrages seine Beschäftigten nach einem für den jeweiligen Auftrag vorgegebenen Tarifvertrag vergüten muss, selbst wenn er ansonsten keiner Tarifbindung oder einer anderen Tarifbindung unterliegt, würden Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze agieren. Entsprechende Regelungen würden zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand auf Auftraggeber- wie auf Bieterseite führen und die bereits komplexen Vergabevorschriften weiter aufblähen. Solche Tariftreueerklärungen begegnen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten auch europarechtlichen Bedenken (vgl. EuGH C-346/06 Rüffert).

5.2 Welche weiteren Maßnahmen kann sich das StMJ vorstellen, um die Anzahl der Unternehmen mit Tarifbindung und die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen zu erhöhen?

Sowohl das Grundgesetz (Art. 9 Abs. 3 GG) als auch die Bayerische Verfassung (Art. 170 Abs. 1 BV) gewährleisten das Grundrecht der Koalitionsfreiheit. Der Schutz der Koalitionsfreiheit schließt auch das Recht mit ein, aus einer tarifschließenden Koalition – Gewerkschaft bzw. Arbeitgeberverband – auszutreten oder ihr fernzubleiben und damit nicht den kollektiv ausgehandelten Arbeitsbedingungen zu unterliegen (negative Koalitionsfreiheit).

Das Staatsministerium der Justiz achtet und wahrt die durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung geschützten Freiräume der Sozialpartner. Einer Einflussnahme und Einmischung des Staates in diesen Autonomiebereich steht der Grundsatz der staatlichen Neutralität entgegen. Es ist originäre Aufgabe der Tarifvertragsparteien selbst, ihre Attraktivität und Funktionsfähigkeit – insbesondere durch interessengerechte und ausgewogene Tarifabschlüsse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zu steigern und auf eine Erhöhung des Organisationsgrads hinzuwirken.

Um eine möglichst breite Geltung von Flächentarifverträgen zu erreichen, unterstützt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und nach Abwägung der betroffenen Rechtspositionen und Interessen – grundsätzlich die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen. Das StMAS (zuständig für die AVE eines bayerischen Tarifvertrages) hat in den letzten 25 Jahren alle Tarifverträge, deren AVE beantragt war und bei denen das notwendige Einvernehmen des aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Tarifausschusses vorlag, für allgemeinverbindlich erklärt.

Mit der AVE werden auch die nicht tarifgebundenen Arbeitgeber zur Einhaltung tariflicher Regelungen verpflichtet und damit branchenweit einheitliche Löhne und Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.